

Import - Export

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Import - Export

Deutschland. Zollerhöhungen. Durch eine Regierungsverordnung vom 27. September 1922 sind am 4. Oktober für eine Anzahl Artikel (insbesondere Luxuswaren) die Zollsätze um weitere 50% erhöht worden. Dazu gehören u. a. Kleider, Putzwaren und sonstige genähte Gegenstände aus Seide, Spitzen und Spitzenstoffe aller Art, Tüll, Pelzwaren und endlich Waren ganz oder teilweise aus Seide, mit Ausnahme des Seidenbeuteluches.

Angesichts der schon zu verschiedenen Malen erfolgten Zollerhöhungen mag es angezeigt erscheinen, die nunmehr geltenden Ansätze für die ganz- und halbseidenen Gewebe, die ja immer noch, wenn auch in sehr geringem Umfange und nur mit Erlaubnisschein aus der Schweiz nach Deutschland gelangen, bekannt zu geben. Sie lauten:

Tarif No.		Goldmark für 100 kg
405	Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt: ganz aus Seide	2400.—
	teilweise aus Seide	1350.—
408	Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt (Gaze, Krepp, Flor u. dergl.): im Gewichte von mehr als 20 gr auf 1 m ² Gewebeffläche	3000.—
	im Gewichte von 20 gr oder weniger auf 1 m ² Gewebeffläche	4500.—

Aus der italienischen Seidenweberei. Im Jahresbericht 1921 der Handelskammer von Como sind einige Mitteilungen über den Geschäftsgang in der italienischen Seidenweberei enthalten, die unsomewhat Anspruch auf Interesse haben, als sonst keine Veröffentlichungen über diesen Gegenstand erfolgen. Wir entnehmen den Ausführungen folgendes: Die Seidenstoffweberei hat in den ersten Monaten 1921 in beschränktem Umfange gearbeitet, da der ungenügende Absatz die Ausnützung einer normalen Arbeitszeit nicht zuließ. In der zweiten Jahreshälfte trat eine Wendung zum Besseren ein, die jedoch, je nach den Artikeln, sich verschieden auswirkte; so waren die Betriebe, in denen stückgefärbte Artikel, insbesondere Crêpe hergestellt werden, sehr stark beschäftigt, während nach im Strang gefärbter Ware wenig Nachfrage herrschte und ganz- und halbseidene Herrenfutterstoffe ganz flau lagen.

In etwas anderer Weise bewegte sich der Geschäftsgang in der Seidenbandweberei, die in Italien gleichfalls zu Bedeutung gelangt ist. In den ersten drei Monaten des Jahres war die Beschäftigung eine normale; von April an jedoch und bis Ende des Jahres mußte die Arbeitszeit auf 32 Wochenstunden verkürzt werden. Während die Kundschaft zunächst infolge des Seidenabschlages mit Bestellungen zurückhielt, brachte die Aufwärtsbewegung des Rohmaterials keinerlei Aenderung, da die nun-

mehr erforderlichen hohen Preise nicht mehr erzielt werden konnten.

Die Seidenweberei wendet sich in scharfer Form gegen die Fabrikationssteuer von 10%, die den Absatz im Inlande erschwert und überdies in ihrer Anwendung vielfach Mißstände mit sich bringt. Für das Ausfuhrgeschäft wird die Befreiung von den Stempelgebühren auf den Fakturen, Quittungen, Auftragsbestätigungen usf. verlangt, da eine Rückvergütung vom ausländischen Käufer nicht erhältlich ist. Verschiedene Wünsche werden inbezug auf die Steuern und deren Handhabung geäußert, die auch in Italien die freie Entwicklung der Industrien hemmen und endlich eine bessere Ueberwachung der mit der Bahn reisenden Waren verlangt, die so häufig Diebstählen oder andern Schäden ausgesetzt sind, daß die Gesellschaften für die Uebernahme von Versicherungen Schwierigkeiten machen.

Die Berichterstattung der Handelskammer ist eine dürftige und entspricht keineswegs der Bedeutung der italienischen Seidenstoff- und Bandweberei. Sie wäre etwa dahin zu ergänzen, daß wenn die Ausfuhr gegen früher zurückgegangen ist, dafür der Absatz im Inlande immer mehr an Umfang zunimmt, wobei nicht nur die durch den Krieg erfolgte Vergrößerung des Landes eine Rolle spielt, sondern auch der zunehmende Wohlstand. Endlich ist auch ein Hinweis darüber angebracht, daß infolge der niedern Arbeitslöhne und Tarife der Färbereien und Ausrüstungsanstalten, die italienische Seidenweberei zum mindesten der schweizerischen gegenüber und zum Teil wohl auch im Verhältnis zu Lyon, sich in bevorzugter Lage befindet.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat September 1922:

	1922	1921	Jan./Sept. 1922
Mailand	kg 605,146	601,793	4,399,686
Lyon	" 547,222	397,311	4,296,700
Zürich	" 82,382	80,510	822,541
Basel	" 44,597	49,104	380,057
St. Etienne	" 52,349	52,295	434,468
Turin	" 38,925	49,343	285,153
Como	" 38,537	17,637	248,019

Schweiz.

Zur Lage der schweizerischen Baumwollfeinweberei. Aus Industriekreisen wird uns geschrieben: Die Valutamisere in Deutschland, die Zollerhöhung in Amerika und die Konkurrenz des Auslandes, vorab Englands, hat das Geschäft in der schweizerischen Baumwollweberei fast vollständig zum Stocken gebracht, sodaß die seit bald drei Jahren bestehende Krisis eine neue Verschärfung erlitten hat. Große Betriebseinschränkungen haben bereits begonnen oder stehen bevor.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinsche (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	September 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	251	***)27,195	*) 872	135	—	198	1,406	30,057	32,607
Trame	—	105	1,933	238	392	30	—	23,998	26,696	31,461
Grège	—	503	6,967	—	4,690	—	—	13,469	25,629	16,442
	—	859	36,095	1,110	5,217	30	198	38,873	82,382	80,510
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach- messungen	Ab- kochen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	694	19,410	28	19	—	90	12	*) ist Crêpe **) wovon 236 Kilo Crêpe Wolle Kilo 19.		
Trame	649	16,281	46	3	120	131	5			
Grège	430	10,770	2	10	1	16	1			
	1,773	46,461	76	32	121	237	18			